

99107023011003, 99107023011003

# Wohngeld Änderungsmitteilung

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213450499/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107023011003, 99107023011003
Leistungsbezeichnung I	Wohngeld Änderungsmitteilung
Leistungsbezeichnung II	Wohngeld Erhöhung
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
<b>Begriffe im Kontext</b>	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	26.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html">https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_28.html">https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_28.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html">https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_28.html">https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_28.html</a>
Teaser	Ihr Gesamteinkommen hat sich erhöht, Ihre Mietbelastung oder die Anzahl der Haushaltmitglieder hat sich verringert? Dann müssen Sie diese Änderungen der Wohngeldbehörde mitteilen.
Volltext	<p>Veränderungen im laufenden Wohngeldbezug müssen Sie der zuständigen Wohngeldbehörde in bestimmten Fällen mitteilen.</p> <p>Die Änderungen können zu einer Verringerung oder gegebenenfalls zu einem vollständigen Wegfall des Wohngelds führen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Neben dem auszufüllenden Formular (Änderungsmitteilung) müssen Sie auch weitere Unterlagen als Nachweise für die eingetretenen Veränderungen vorlegen. Weitere Unterlagen können insbesondere sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einkommensnachweise (Gehaltsbescheinigung, Rentenbescheid etc.),</li> <li>• Mietvertrag oder Unterlagen über die Belastung des von Ihnen genutzten Wohneigentums, wenn Sie dessen Eigentümer sind.</li> </ul> <p>Welche Unterlagen Sie in Ihrem konkreten Fall vorlegen müssen, entnehmen Sie bitte dem Antragsformular oder den Ausführungen Ihrer zuständigen Wohngeldbehörde</p>
Voraussetzungen	Teilen Sie der zuständigen Wohngeldbehörde unverzüglich mit, wenn im laufenden Bewilligungszeitraum nicht nur vorübergehend, also länger als vier Monate

## Modul

## Sachverhalt

- sich Ihre Miete/Belastung - ohne Heizkosten - um mehr als 15 Prozent verringert,
- das Einkommen der Haushaltsmitglieder um mehr als 15 Prozent steigt,
- sich die Zahl der Haushaltsmitglieder verringert,
- ein oder mehrere Haushaltsmitglieder Transferleistungen (Bürgergeld, Sozialgeld, Grundsicherung) beantragen oder beziehen,
- ein alleinstehendes Haushaltsmitglied gestorben ist (Meldung durch die Erben oder Betreuer).

## Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

## Verfahrensablauf

Über die Leistung des Wohngeldes entscheidet die zuständige Wohngeldbehörde von Amts wegen, wenn sich im laufenden Bewilligungszeitraum nicht nur vorübergehend Änderungen in Ihren Verhältnissen ergeben haben.

Teilen Sie der zuständigen Wohngeldbehörde unverzüglich mit, wenn sich etwa im laufenden Bewilligungszeitraum nicht nur vorübergehende Änderungen ergeben.

Nachdem Sie die Änderungen mitgeteilt haben, erhalten Sie im Falle einer Änderung der Höhe des Wohngelds einen Bescheid Ihrer Wohngeldbehörde.

## Bearbeitungsdauer

### Frist

Die Veränderungen müssen Sie der zuständigen Stelle unverzüglich mitteilen.

## weiterführende Informationen

### Hinweise

Um die rechtswidrige Inanspruchnahme von Wohngeld zu vermeiden oder aufzudecken, darf die Wohngeldbehörde die Haushaltsmitglieder regelmäßig durch einen sog. Datenabgleich (beispielsweise bei den Meldebehörden oder der Deutschen Rentenversicherung) überprüfen.

Ausführliche Informationen stellt das für Wohngeld zuständige Bundesministerium zur Verfügung:

## Modul

## Sachverhalt

<https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html>

<https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2022-artikel.html>

<https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html>

<https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2022-artikel.html>

## Rechtsbehelf

Nachdem Sie die Änderungen mitgeteilt haben, erhalten Sie im Falle einer Änderung der Höhe des Wohngelds einen Bescheid Ihrer Wohngeldbehörde. Sehen Sie sich durch diesen Bescheid in Ihren Rechten verletzt, können Sie gegen diesen Bescheid Widerspruch einlegen.

Wenn Sie beabsichtigen, gegen den Bescheid der Wohngeldbehörde Widerspruch einzulegen, so müssen Sie dies innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides tun.

Gleiches gilt, falls Sie gegen den Widerspruchsbescheid klagen wollen.

Alle notwendigen Angaben dazu finden Sie jeweils in der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Bescheids.

## Kurztext

- Wohngeld Änderung
  - Bei Veränderungen im laufenden Wohngeldbezug besteht in folgenden Fällen eine Mitteilungspflicht:
    - wenn sich die Miete/Belastung (ohne Heizkosten) um mehr als 15 Prozent verringert,
    - wenn das Einkommen der Haushaltsmitglieder um mehr als 15 Prozent steigt,
    - wenn sich die Zahl der Haushaltsmitglieder verringert,
    - wenn ein oder mehrere Haushaltsmitglieder Transferleistungen (Bürgergeld, Sozialgeld, Grundsicherung) beantragen oder beziehen,
    - beim Tod eines alleinstehenden Haushaltsmitgliedes (Meldung durch die Erben oder

Modul	Sachverhalt
	<p>Betreuer).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Änderungen können zu einer Verringerung oder ggf. zu einem vollständigen Wegfall des Wohngelds führen.</li> <li>• Folgende Unterlagen müssen dem Antrag beigelegt werden: Nachweise über die eingetretenen Veränderungen (z. B. zum geänderten Einkommen oder zur geänderten Miete oder Belastung).</li> <li>• Zuständig sind die Wohngeldbehörden.</li> </ul>
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die für Sie zuständige Wohngeldbehörde.
Zuständige Stelle	<p>Zuständige Stellen für die Bewilligung und Rückforderung von Wohngeld sind jeweils</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Landkreise und kreisfreien Städte,</li> <li>• die kreisangehörigen Gemeinden Gotha, Ilmenau, Rudolstadt und Saalfeld.</li> </ul>
Formulare	<p>Die erforderlichen Formulare können Sie über den Formularservice Thüringen unter der Rubrik Wohngeld beziehen:</p> <p>Alternativ erhalten Sie die Formulare auch bei Ihrer Wohngeldbehörde.</p> <p>Bund, Länder und Kommunen arbeiten aktuell daran, Ihnen alle wesentlichen Behördengänge digital zu ermöglichen.</p> <p>Bitte erkundigen Sie sich beispielsweise auf der Internetseite Ihrer zuständigen Wohngeldbehörde, ob diese bereits die elektronische Antragstellung für Ihre Wohngeldangelegenheit anbietet.</p> <p><a href="https://thformular.thueringen.de/buerger/?r=Wohngeld&amp;start=0#forms">https://thformular.thueringen.de/buerger/?r=Wohngeld&amp;start=0#forms</a>  <a href="https://thformular.thueringen.de/buerger/?r=Wohngeld&amp;start=0#forms">https://thformular.thueringen.de/buerger/?r=Wohngeld&amp;start=0#forms</a></p>
Ursprungsportal	Housing benefit change notification, Wohngeld Änderungsmitteilung